

Tom-Mutters-Weg 2 · 59063 Hamm

Telefon 023 81 585 - 0

Telefax 023 81 585 - 123

E-Mail werkstatt@lebenshilfe-hamm.de

Internet www.lebenshilfe-hamm.de

- Hauptwerkstatt
- Zweigwerkstatt
- LIS | Lebenshilfe Industrie Service
- QuBiz | Qualifizierungs- & Bildungszentrum
- Integrationsdienst

29.11. 2021

Betreuer- / Bewohner- / Beschäftigteninformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir Ihnen bereits in der letzten Woche mitgeteilt haben, gilt seit dem 24.11.2021, auf Basis des IfSG sowie der Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW im ÖPNV und damit auch in unseren „Werkstattbussen“ die 3G-Regelung.

D.h., der ÖPNV darf nur benutzt werden, wenn eine SARS-CoV-2-Immunsierung durch Impfung oder Genesung bei der Benutzung nachgewiesen werden kann. Alternativ ist der Nachweis eines negativen PoC-Tests (Schnelltest), nicht älter als 24 h oder eines negativen PCR-Test, nicht älter als 48 h vorzulegen.

! Bitte bedenken Sie, dass ein am Freitag ausgestellter Nachweis nicht bis zum folgenden Montag gültig ist. Ähnlich ist es bei Abwesenheitstagen, z.B. aufgrund von AU oder Urlaub!

Für unsere „Werkstattbusse“ gibt es jetzt eine zugelassene Ausnahme zur oben beschriebenen Regelung. Dazu ist es u.a. verpflichtend, dass von allen Beschäftigten im Bus eine FFP2-Maske getragen wird. Die Masken werden wir bei Bedarf zur Verfügung stellen. Weiterhin erfolgt bei den ungeimpften beförderten Beschäftigten in der Werkstatt eine tägliche PoC-Testung.

! Bitte bedenken Sie, dass die Beförderung ausschließlich mit FFP2-Maske erfolgen darf!

Ergänzend möchten wir Sie über eine weitere Veränderung informieren:

Ab sofort werden alle Mitarbeiter und Beschäftigte unabhängig vom Impfstatus 1 x wöchentlich in der Werkstatt mittels PoC-Test getestet. Hier war zunächst geplant, dass die Testung 2 x wöchentlich stattfindet. Alle ungeimpften / nicht genesenen Mitarbeiter und Beschäftigten werden weiterhin täglich in der Werkstatt mittels PoC-Test getestet. Ein Nachweis wird auf Verlangen ausgestellt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes.

Weiterhin gehen wir davon aus, dass die zurzeit gültigen Verordnungen / Allgemeinverfügungen, die die Werkstatt betreffen, auch zukünftig angepasst werden. Wir werden Sie dann erneut informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Heinert
- Geschäftsführung -

